

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2447/2015

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 51000.71100 für die Krankenhausumlage 2015 nach § 8 Abs. 2, 4 Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG)

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	17.02.2015	
Kreistag Greiz	Ö	03.03.2015	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 892.868,41 Euro in der Haushaltsstelle 51000.71100 (Krankenhausumlage). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt 90000.04100).

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG) werden die Landkreise und kreisfreien Städte an den Kosten der Krankenhausfinanzierung mit einem jährlich vom Land zu erhebenden Beitrag in Höhe von 10,23 € je Einwohner beteiligt. Gemäß § 8 Abs. 4 ThürKHG ist die Zahl der Einwohner am 31.12. des zweiten dem Ausgleichsjahr vorangegangenen Kalenderjahres maßgeblich.

Für den Landkreis Greiz ergibt sich daher folgender Beitrag für das Jahr 2015:

$$102.167 \text{ Einwohner am 31.12.2013} \quad \times \quad 10,23 \text{ €} \quad = \quad 1.045.168,41 \text{ €}$$

Die Krankenhausumlage ist in zwei Raten zu begleichen (je zur Hälfte zum 31.03.2015 und 30.09.2015).

Zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2014/2015 des Landkreises Greiz ging man von einer Entlastung von der Krankenhausumlage aus. Unter der Annahme, dass die Pauschale der Krankenhausumlage von 10,23 €/EW auf 1,50 €/EW herabgesetzt wird, wurde der Ansatz im Jahr 2015 auf 152.300,00 € reduziert. Da das ThürKHG hinsichtlich der Pauschale jedoch nicht geändert wurde, wird nun eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.

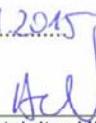
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt 90000.04100), die gemäß vorläufigem Festsetzungsbescheid vom 05.01.2015 im Jahr 2015 erwartet werden.

2. Lösung

Der Kreistag billigt den vorgelegten Beschlussentwurf und beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 892.868,41 € in der Haushaltsstelle 51000.71100 (Krankenhausumlage). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt 90000.04100).

3. Alternative

keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.045.168,41 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2015	
HH-Stelle:	51000.71100	
HH-Ansatz:	152.300,00 €	
Erläuterung:	Krankenhausumlage für das Jahr 2015	
4.1 Mehrbedarf	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	892.868,41 €	
Deckung des Mehrbedarfes:		
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen (HHSt 90000.04100)	892.868,41 €	
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	892.868,41 €	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>28.01.2015</u>  _____ Amtleiter Kämmererei	Greiz, <u>28.01.15</u>  _____ Abteilungsleiter	